Paar- und
Familienberatung

stärkt • öffnet • verändert

VERPFLICHTENDES GESPRÄCH FÜR ELTERN

Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung



INFORMATIONSGESPRÄCH

WARUM EIN INFORMATIONSGESPRÄCH?

Vor einer einvernehmlichen Scheidung ist für Eltern minderjähriger Kinder eine Beratung gesetzlich vorgesehen. Eltern sollen sich über jene Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder informieren, die sich im Zusammenhang mit der Scheidung ergeben können. Das Gespräch erfüllt die gesetzliche Beratungspflicht. Es kann gemeinsam oder einzeln erfolgen und wird als Nachweis vom Gericht anerkannt.

RAHMENBEDINGUNGEN

Dauer: ca. 50 Minuten
Mitzubringen: amtlicher Lichtbildausweis
Die Elternberatung ist kostenpflichtig.

UNSERE STANDORTE

Salzburg Stadt
Kleßheimer Allee 93
5020 Salzburg

Elisabethstraße 10
5020 Salzburg

Zell am See
Hafnergasse 3/1B
5700 Zell am See

St.Johann im Pongau
Hauptstraße 15/8
5600 St. Johann i. Pg.

Tamsweg
Postplatz 4
5580 Tamsweg

St. Michael im Lungau
Marktstraße 67
5582 St. Michael i. Lg.

Onlineberatung:
www.familienberatung-sbg.at

KONTAKT & TERMINE

Kleßheimer Allee 93
5020 Salzburg
+43 662 8047 6700
familienberatung-sbg.at

Termin für ein Erstgespräch bitte telefonisch vereinbaren.

gefördert durch
KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG
SEELSORGE